



## Protokoll der Generalversammlung vom 24. Mai 2023

**Datum und Zeit:** 24. Mai 2023, 16.00 – 17.55 Uhr  
**Ort:** Restaurant UniTurm, Uni Zürich

Sponsor / Stifter/in	Stiftung/en	GF	Stv.	An Versammlung
Allianz	Allianz Suisse AST	Affolter Sarah	Faust R.	<b>Casanova R.</b>
IST	IST Investmentstiftung	<b>Anliker M.*</b>	Schmidweber St.	
Báloise	Báloise AST für Personalvorsorge	<b>Antonietti R.</b>	Andreas Bertschi	
Swiss Prime	Swiss Prime AST	Baumann J.	Bracher U.	
SFP Group	Swiss Finance Property AST	<b>Bucher G.</b>	Nguyen-Quang D.	
Terrahelvetica	Terrahelvetica AST	<b>Candrian J.</b>	Bruhin Ch.	
AXA	AXA AST	<b>Ciancia S.</b>		
Avadis	Avadis AST / Avadis AST 2	<b>Emele C.**</b>		
AFIAA	AST für Immobilienanlagen im Ausland	<b>Feix S.</b>		
Pensimo Gruppe	AST Adimora	Fritschi B.	Estermann C.	
Remnex	Remnex AST	<b>Fricker N.</b>	Bach R.	
Assetimmo	Assetimmo Immobilien AST	<b>Germann Chr.</b>		
Zürich	Zürich AST	<b>Gubler M.* / VP</b>	Osterwalder T.	
Renaissance	Renaissance KMU	Hügli F.		
Telco	Telco AST	<b>Janjic-Marti C.</b>	Oechslin P.	
J. Safra Sarasin	J.Safra Sarasin AST / AST 2	<b>Frieden A.</b>		
Credit Suisse	Credit Suisse AST, AST 2. Säule	<b>Kiechler A.*</b>	Kessler E.	
Ecoreal	Ecoreal Schweizerische Immobilien AST	Kocur P.		
Fundamenta	Fundamenta AST	<b>Kuster D.</b>	Gätzi Ch.	
1291 AST	1291 AST	<b>Marmet D.</b>		
Avenirplus	Avenirplus AST	Meyer M.		
UBS	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	<b>Meyer T.*</b>	Szalay M.	
Steiner	Steiner Investment Foundation SIF	<b>Niedermann R.</b>	Hausberger P.	
Pensimo Gruppe	AST Testina	<b>Prioni P.</b>	Koch J.	
DAI	Die AST Immobilien DAI	<b>Rüdin U.</b>	Wegmann A.	
AWI	AST Winterthur	<b>Scherz J.-C./Brügger U.</b>	Brügger U./Scherz J.-C.	
Pensimo Gruppe	AST Turidomus	Schneider M.	Koch J.	
Pensimo Gruppe	AST Pensimo	<b>Schürmann D.*</b>	Alberati A.	
Helvetia	Helvetia AST	<b>Schwander D.**</b>	Ipser M.	
Greenbrix	Greenbrix AST	<b>Serrano C.</b>	Cron St.	
Swisscanto	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	<b>Spichtig S.* / P</b>	Fischler L.	
Patrimonium	Patrimonium AST	<b>Stutz R.</b>		
Swiss Life	AST Swiss Life	<b>Thaler St.</b>	Eberhard M.	
HIG	HIG Immobilien AST	<b>Thoma R.</b>	Zanoli R.	
Prisma	Prisma AST	Wuthrich W.	<b>Vogelsang A.</b>	
Gäste / Name	Institution	Funktion	Bemerkung	
Benno Suter	EY / Expertsuisse	Leiter Subkommission MWST		

### Legende

**fett** anwesend  
\* Vorstandsmitglied  
\*\* Revisor/in  
P: Präsident/in  
VP: Vizepräsident/in

## 1. Begrüssung und Konstituierung GV

Die Präsidentin begrüsst die Mitglieder zur Generalversammlung. Den Vorsitz hat ordnungsgemäss die Präsidentin, Sonja Spichtig, das Protokoll wird durch den Geschäftsführer, Roland Kriemler, geführt.

Auf Antrag der Präsidentin werden Dieter Marmet und Toby Meyer zu Stimmenzählern gewählt.

Die Einladung und die entsprechenden Unterlagen wurden fristgerecht per 3.5.2023 (drei Wochen vor der Generalversammlung) versandt. Die Generalversammlung ist somit gemäss Statuten Art. 10 Ziff. 4 ordnungsgemäss einberufen und konstituiert.

Die Mitglieder, die zum ersten Mal an einer Versammlung teilnehmen (Natalie Fricker/Remnex und Sebastian Feix/Afiaa) sowie stellvertretende Teilnehmende (Romana Casanova für Jérôme Baumann/SPA) stellen sich vor (Abwesende und Stellvertretungen gemäss Präsenzliste).

## 2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23. Februar 2023

Das Protokoll wird ohne Ergänzungen und Rückfragen genehmigt.

## 3. Informationen aus der Geschäftsstelle

Der jährliche Bericht des Geschäftsführers wurde zusammen mit der Gästeliste am 22.5.2023 versandt. Roland Kriemler fasst die für die Mitglieder wichtigsten Punkte daraus zusammen.

Die KGAST-Mitglieder bewirtschaften per 31.3.2023 rund 195 Mia. CHF, eine Verdoppelung der Vermögen seit 2015. Dies stellt im Vergleich zu den gesamtschweizerischen BVG-Geldern ein überproportionales Wachstum dar. Die Anzahl Mitglieder und die Anzahl Anlagegruppen haben entsprechend stark zugenommen und es ist auch weiterhin mit einem hohen Wachstum zu rechnen. Die KGAST-Ressourcen allerdings sind immer noch dieselben wie 2015 (80%-Stelle).

Die vergangenen zwölf Monate werden als «Jahr der Regulatorien» in die Annalen eingehen. Primär ist die **Revision des MWSTG** zu nennen (Präsentation zur Entlastung der Anlagestiftungen davon bei Traktandum 10).

Die Aktienrechtsrevision (in Kraft seit 1.1.2023) hatte ebenfalls einen zuerst unterschätzten, jedoch schliesslich grossen Einfluss auf die Anlagestiftungen. Über die Auswirkungen der neuen ZGB-Bestimmungen zu Art. 84b, **Offenlegung der ausgerichteten Vergütungen an das oberste Stiftungsorgan und an die allfällige Geschäftsleitung gegenüber der**

**Aufsichtsbehörde**, wurde bereits in der Jahresendinfo berichtet. Die OAK hat Mitte Mai allen Anlagestiftungen ein Schreiben dazu gesandt, in welchem sie ihre Position nochmals darlegen (wie bereits in der Jahresendinfo erwähnt). Die KGAST hält fest, dass schon im Dezember 2022 darauf hingewiesen wurde, dass eine Publikation im Geschäftsbericht klarerweise nicht notwendig ist. Weniger klar sind jedoch viele andere Vorgaben hinsichtlich Interpretation und Umsetzung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich der Gesetzgeber zu wenig Gedanken dazu gemacht hat. Er ist seinem eigenen *Gesetzgebungslitfad*en nicht gefolgt, der verlangt, dass die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu eruieren und im Vernehmlassungsentwurf und der Botschaft des Bundesrates detailliert darzustellen sind. Deshalb halten sich auch Rechtsexperten, die Administration, die Aufsicht wie auch die Revisionsstellen und/oder ExpertSuisse mit einer etwas detaillierteren Beurteilung der neuen Bestimmungen zu Art. 84b ZGB zurück. Der in der SPV 03/23 erschienene Artikel dazu (im Extranet publiziert) geht auf viele problematische Fragen gar nicht ein. Aufgrund der unklaren Rechtslage und offenen Umsetzungsfragen kann die KGAST leider keine konkrete Handlungsempfehlung abgeben. Nur so viel: Der Gesetzgeber verlangt keine Publikation im Geschäftsbericht.

Die aktuell gültige ASV verweist nicht auf die gem. Aktienrechtsrevision neuen/geänderten OR-Artikel, die unter anderem die **virtuelle Durchführung einer Generalversammlung / Anlegerversammlung** erlauben. Die OAK hat deshalb beim BSV angeregt, eine Verweisung auf alle entsprechenden OR-Bestimmungen in die ASV aufzunehmen. Der Verordnungsgeber hat die vorgeschlagenen Änderungen jedoch davon abhängig gemacht, dass die KGAST dieser neuen Verweisung zustimmt, weshalb wir von der OAK und dem BSV kontaktiert wurden. Die KGAST hat auf zwei Problemfelder hingewiesen, die aber bereinigt werden können: Erstens müsste bei strenger Auslegung der neuen Bestimmungen eine Anlagestiftung zuerst eine Statutenänderung beschliessen, also eine physische Anlegerversammlung durchführen und erst dann wäre es erlaubt, die Anlegerversammlung virtuell abzuhalten. Die OAK hat nun aber informiert, dass sie «allfällige Statutenänderungen, welche nur mittels virtueller Anlegerversammlung genehmigt werden, akzeptiert, allerdings mit dem Hinweis, dass ein Risiko einer möglichen Anfechtung der Anlegerversammlung besteht, weil die ASV die Möglichkeit der virtuellen Durchführung offiziell noch nicht kennt». Zweitens gilt aufgrund der umfassenden Verweisung neu auch für Anlagestiftungen der abgeänderte Art. 702 Abs. 5 OR, wonach «jeder Aktionär verlangen kann, dass das Protokoll innerhalb von 30 Tagen nach der GV zugänglich gemacht werden muss». Eine solche Frist kennen die Anlagestiftungen bis anhin nicht und stellt eine Änderung der gewohnten Praxis dar. Nach Diskussionen mit der OAK konnte nun eine pragmatische Lösung vereinbart werden. Die Aufsicht wird in der AAA-Weisung (OAK BV W-01/2016 «Anforderungen an Anlagestiftungen»), hinweisen, dass es sich aus aufsichtsrechtlicher Sicht um eine Ordnungsfrist handelt. Danach wird den Adressaten eine Zeit vorgegeben, innert welcher eine Handlung vorgenommen werden soll (quasi

als zeitlicher «Zielwert»). Die Überschreitung der Ordnungsfrist hat auf die Gültigkeit der vorgesehenen Handlung keine Auswirkungen.

Wie bereits mittels separater E-Mail in Form einer KGAST-Info mitgeteilt, müssen Anlagestiftungen die strengen **Vorschriften zum revidierten Datenschutzgesetz** (DSG) nun nicht umsetzen. Mit dem EDÖB haben wir uns mehrmals ausgetauscht. Er wollte die Anlagestiftungen gleich qualifizieren wie Pensionskassen. Diese Beurteilung konnten wir schliesslich korrigieren. Wir erhielten zwei juristisch und komplex formulierte E-Mails, die wir in verständlicherer Form in der KGAST-Info zusammengefasst haben (publiziert im Extranet per 23.3.2023).

Der Geschäftsführer gelangte zum zentralen Thema **Investitionen in L-QIFs und RAIFs** verschiedentlich an den Verordnungsgeber wie auch an die uns wohlgesinnten Parlamentarier und konnte sie von der Notwendigkeit solcher Investitionsmöglichkeiten für Anlagestiftungen überzeugen. Ungewöhnlich, aber sehr positiv zu werten, ist, dass wir vom BSV vor der Vernehmlassung kontaktiert wurden, um die entsprechenden ASV-Bestimmungen vorzubesprechen. Dies zeigt die Wertschätzung auf, die uns (nicht nur vom BSV) entgegengebracht wird.

Der Geschäftsführer informiert weiter, dass für den 15.8.2023 das jährliche Gespräch mit der OAK geplant ist. Eine Orientierung über die Resultate erfolgt an der nächsten Mitgliederversammlung.

Da etliche Fragen zum CMS/Extranet eingehen, informiert Roland Kriemler nochmals, dass nur jeweils ein Login für die Geschäftsleitung und eines für die Administration (Erfassung von Preisen und Stammdaten/Logo/Jahresberichten etc.) einer Anlagestiftung bestehen (also zwei Logins). Aufgrund der in der Zwischenzeit hohen Anzahl Mitglieder und vielen Fragen zum Login oder anderen Erfassungsproblemen wurden bereits vor ein paar Jahren Erläuterungen, Anweisungen, Erfassungshilfen und FAQs an vielen Stellen online geschaltet. Roland Kriemler bittet die Mitglieder, ihre Mitarbeitenden entsprechend zu informieren (auch dass die KGAST-Geschäftsführung keine Berechtigung hat, Stammdaten zu ändern oder Preise zu erfassen). Und wie schon letztes Jahr berichtet: Die Stammdaten stimmen bei einzelnen Anlagestiftungen nicht oder die Geschäftsberichte sind nicht aktuell. Der Geschäftsführer bittet die Mitglieder deshalb, zu prüfen, ob ihre Daten auf der KGAST-Homepage aktuell sind und sie allenfalls aktualisieren zu lassen.

#### **4. Jahresrechnung 2022**

Der Geschäftsführer informiert, dass die Jahresrechnung 2022 mit einem geringen Gewinn von CHF 1890.48 abschliesst (**Beilage 3**). Der Verein verfügt **per 31.12.2022** über ein Vereinskapi- tal von CHF 380'692.20.

Über die Jahreszahlen geben die Erläuterungen und Hinweise zu Traktandum 4 im Einladungsschreiben Auskunft. Roland Kriemler weist zudem darauf hin, dass die Proforma-ER und das Budget 2023 bereits im Februar genehmigt wurden und dass die Proforma-ER der effektiven ER entspricht.

## **5. Kenntnisnahme Revisorenbericht**

Die Revisorin, Claudia Emele, bestätigt die ordnungsgemässe Führung der Buchhaltung. Sie verzichtet darauf, den Bericht (Beilage 4) vorzulesen. Aus dem Plenum erfolgen keine weiteren Fragen. Die Generalversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **6. Genehmigung Jahresrechnung 2022**

Der Vorstand beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und den Gewinn von CHF 1890.48. dem Vereinskonto zuzuschlagen.

**Die Mitglieder beschliessen einstimmig, die Jahresrechnung 2022 (ER und Bilanz gem. Beilage 2 und 3) zu genehmigen.**

## **7. Décharge**

Es bestehen keine Einwände, bei der Décharge-Erteilung über den Gesamtvorstand *in globo* abzustimmen.

**Die Mitglieder beschliessen einstimmig, dem Vorstand Décharge zu erteilen.**

## **8. Wahlen Vorstand, Präsidium, Revision**

Auf Vorschlag der Präsidentin werden zuerst die sechs Mitglieder des Vorstandes gewählt, danach erfolgt die Wahl der neu für das Vorstandsamt Kandidierenden, dann jene betreffend Präsidium und am Schluss die Wahlen der Revidierenden. Die zu Wählenden sind jeweils von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Es bestehen keine Einwände, *in globo* über den Vorstand abzustimmen.

**Wahl I: Die Mitglieder wählen die Vorstandsmitglieder Markus Anliker, Martin Gubler, Alexandrine Kiechler, Tobias Meyer, Daniel Schürmann und Sonja Spichtig einstimmig für ein weiteres Amtsjahr.**

Bereits an der Generalversammlung 2022 wurde die Möglichkeit diskutiert, den Vorstand um ein Mitglied zu erweitern, dies nachdem wir über die letzten Jahre anzahlmässig stark gewachsen sind. Die Mitglieder wurden im Herbst 2022 gebeten, sich bei Interesse am Vorstandsamt zu melden. Eingegangen sind zwei Interessensbekundungen: Claudia Emele (Avadis) und Andreas Frieden (JSS). Die Kurz-CVs finden sich in Beilage 5 und 6.

**Wahl II: Die Mitglieder wählen Claudia Emele einstimmig zum neuen Vorstandsmitglied.**

**Wahl III: Die Mitglieder wählen Andreas Frieden einstimmig zum neuen Vorstandsmitglied.**

Hinsichtlich Präsidiums stellt sich der Vizepräsident, Martin Gubler, für das nächste Amtsjahr zur Verfügung.

**Wahl IV: Die Mitglieder wählen Martin Gubler einstimmig zum neuen Präsidenten.**

Da Claudia Emele neu im Vorstand vertreten ist, benötigen wir neben Dunja Schwander (stellt sich für ein weiteres Amtsjahr als Revisorin zur Verfügung) eine weitere Person für die Revisionsarbeiten. Dafür hat sich Camilo Serrano (Greenbrix) zur Verfügung gestellt. Es bestehen keine Einwände, *in globo* über die Besetzung der Revision abzustimmen.

**Wahl V: Dunja Schwander und Camilo Serrano werden einstimmig für ein Amtsjahr gewählt.**

## 9. Varia

Die Präsidentin berichtet, dass sich der Vorstand – unter anderem aufgrund der vielen neuen Aufnahmegesuche – mit der Frage beschäftigt, ob bei der KGAST die *Interessensvertretung* im Vordergrund steht oder ob die KGAST als Verein auch eine über den heutigen Anforderungen stehende *Selbstregulierungsorganisation* darstellen soll. Die Diskussionen dazu werden an der nächsten Vorstandssitzung weitergeführt. Die Mitglieder werden über die Resultate/den Zwischenstand entsprechend orientiert.

Johann Candrian berichtet über das «neue Geschäftsmodell<sup>23</sup>», das Terra Helvetica per 1.6.2023 einführen wird. Die Mitglieder weisen darauf hin, dass in der Einladung von Terra Helvetica/ Admicasa von «Abschaffung der Management Fee» gesprochen wird und dass die Transaktionskosten (welche gem. Richtlinie Nr. 1 nicht Bestandteil der TER sind) als «versteckt» oder «intransparent» bezeichnet werden. Doch kann nach Meinung der KGAST nicht von «Abschaffung» gesprochen werden (hingegen von «abgestuftem Modell mit Deckel» oder ähnlichem und

zudem ist die Aussage, die Kosten seien versteckt, als irreführend zu bezeichnen, denn die Anlagestiftungen weisen die Kosten aus (im Gebühren-/Kostenreglement, im Prospekt, im Geschäftsbericht oder an einem anderen geeigneten Ort). Die Anleger werden nach Meinung der KGAST-Mitglieder mit solchen plakativen Aussagen allenfalls in die Irre geführt, wobei der aufmerksame Anleger selbst merkt, dass es sich lediglich um ein angepasstes Gebührenmodell handelt, nicht um eine generelle Abschaffung der Management Fee. Nach Meinung der KGAST ist es legitim, neue Modelle einzuführen, doch sollte präzise kommuniziert werden, auch in den Headlines und/oder dem Lead (was in casu jedoch nicht erfolgt ist). Zudem sollte bei der Kommunikation mit Dritten und Medien nicht vergessen gehen, was allenfalls im Umkehrschluss verstanden werden kann, nämlich dass Anlagestiftungen ihre Kosten verstecken oder generell unethisch hohe Gebühren verlangen. Die Reaktionen in verschiedenen Kommentaren von Medienhäusern zeigen, dass dies zum Teil so interpretiert wird. Die Vertreter der Terra Helvetica (Johann Candrian als Geschäftsführer und Urs Rüdin als Stiftungsrat) werden entsprechend kritisiert. Terra Helvetica wird in den nächsten Tagen vom Geschäftsführer diesbezüglich kontaktiert.

Es folgen keine weiteren Meldungen.

## **10. Präsentation MWSTG-Änderung**

Als letztes Traktandum und als Follow-up zu den Diskussionen an der Mitgliederversammlung im Februar, präsentiert Benno Suter (EY / ExpertSuisse) die Neuerungen im MWSTG betreffend «Entlastung der Anlagestiftung». Die vorgängig von den Mitgliedern gestellten Fragen dazu wurden in die Präsentation mitaufgenommen und beantwortet.

Die Präsentation wird als Beilage zum Protokoll im Extranet aufgeschaltet.

Zum Schluss bedankt sich Sonja Spichtig für das Vertrauen in den letzten 2 ¼ Jahren und den stets angeregten Austausch mit den Mitgliedern und wünscht ihrem Nachfolger, Martin Gubler, viel Erfolg und Befriedigung bei der Ausführung des Amtes.

Die Generalversammlung 2023 der KGAST ist damit geschlossen.

30.5.2023/rk